

Fristen zum Auslaufen vom Bachelorstudiengang Religionswissenschaft und -pädagogik (HF, NF), BPO vom 19.11.2008

Der Bachelorstudiengang Religionswissenschaft und -pädagogik (HF, NF) wird zum 30.09.2015 geschlossen und die Prüfungsordnung tritt außer Kraft.

Daraus ergeben sich folgende Fristen für die Studierenden:

bis 10.01.2015 → Anmeldung der letzten Prüfungsleistungen

bis 01.04.2015 → Einreichung von Leistungsnachweisen für General Studies

bis 01.05.2015 → Anmeldung der BA Arbeit*

Die Fristen sind für alle immatrikulierten Studierende verbindlich einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch, wenn z. B. ein Urlaubssemester vorliegt.

* für die Anmeldung der BA Arbeit sind 65 CP, das Praktikum und ggf. das Auslandssemester nachzuweisen.

Die Frist 01.05.2015 ist verbindlich einzuhalten, auch wenn die Zulassungsvoraussetzungen noch nicht gegeben sind.

beschlossen vom gemeinsamen BPA FB 9 am 12.06.2013